



B) ZEICHENERKLÄRUNG

1. für die Festsetzungen

■■■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

WA

DN Allgemeines Wohngebiet

GRZ 0,3 Dachneigung

GFZ 0,6 max. zulässige Grundflächenzahl

ED max. zulässige Geschossflächenzahl

Einzel- und Doppelhäuser zulässig

— Baugrenze

— Straßenbegrenzungslinie

■■■ öffentliche Verkehrsflächen

■■■ öffentliche Grünflächen

●●● Bäume zu pflanzen

2. für die Hinweise

— bestehende Grundstücksgrenzen

1218 Flurnummern

32 bestehende Haupt- und Nebengebäude

■■■ Verkehrsgrünflächen

2 11,5 5,0 Vorschlag für die Anordnung von Gebäuden mit Nummer

Maßzahlen

D) VERFAHRENSVERMERKE

1. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.10.2009 hat in der Zeit vom 28.12.2009 bis 22.01.2010 stattgefunden.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.10.2009 hat in der Zeit vom 28.12.2009 bis 22.01.2010 stattgefunden.

3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.04.2010 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 07.04.2010 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

5. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gemeinde Graben, den

A. Scharf, 1. Bürgermeister (Siegel)

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Graben, den

A. Scharf, 1. Bürgermeister (Siegel)

A) PLANZEICHNUNG

